



Sachstand

Kosten für Corona-Tests in Deutschland, anderen EU-Ländern, der Schweiz, Großbritannien und Kanada

Kosten für Corona-Tests in Deutschland, anderen EU-Ländern, der Schweiz, Großbritannien und Kanada

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 058/20
Abschluss der Arbeit: 2. September 2020
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Frankreich	6
3.	Österreich	6
4.	Polen	7
5.	Schweden	8
6.	Spanien	10
7.	Schweiz	11
8.	Großbritannien	13
9.	Kanada	13

1. Vorbemerkung

In Zeiten der Corona-Pandemie stellen Corona-Tests eine wichtige Maßnahme dar, um Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 erkennen und eindämmen zu können. Auftragsgemäß wird hier der Frage nachgegangen, wie hoch die Kosten für Corona-Tests in ausgewählten Ländern sind und wer nach den aktuellen Regelungen für diese aufkommt.

In Deutschland wird unterschieden zwischen Personen mit Symptomen und Personen ohne Symptome: Für Personen **mit** Symptomen kommen - abhängig davon, wie der Betroffene versichert ist - entweder die Gesetzliche oder die Private Krankenversicherung als Bestandteil der Krankenbehandlung für die Kosten der Tests auf. Personen **ohne** Symptome haben aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit¹ seit dem 8. Juni 2020 rückwirkend zum 14. Mai 2020 unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf einen Test - beispielsweise wenn sie längeren Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten. Zudem sind auch umfassende Tests in Einrichtungen wie Pflegeheimen, Schulen oder Kindertagesstätten möglich, wenn ein Infektionsfall bekannt wird. Die Kosten werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen, wobei 90 Prozent der Bevölkerung gesetzlich versichert sind.² Auch Personen, die nicht gesetzlich versichert sind, haben aufgrund der Verordnung einen Anspruch auf einen Test.³ Für die Labordiagnostik werden seit dem 1. Juli 2020 pauschal 39,40 Euro bezahlt.⁴ Liegen keine der genannten Voraussetzungen vor, muss der Test privat bezahlt werden. Die Höhe der Kosten ist dann abhängig vom Labor und der Arztleistung, sie schwankt zwischen 150 Euro und 300 Euro.⁵

-
- 1 Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit vom 8. Juni 2020, abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Corona-Test-VO_BAnz_AT_09.06.2020_V1.pdf.
 - 2 Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit, abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gkv.html> (Stand: 17. August 2020).
 - 3 § 1 Abs. 2 der Verordnung.
 - 4 Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 65. Sitzung am 10. Juni 2020 zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Juli 2020, abrufbar unter: https://www.kbv.de/media/sp/EBM_2020_07_01_EBA_65_Coronavirus_PCR_Test.pdf.
 - 5 Trilges, Welche Corona-Tests es gibt, wie sie ablaufen und was sie kosten, in: Augsburgener Allgemeine vom 27. Juni 2020, abrufbar unter: <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Welche-Corona-Tests-es-gibt-wie-sie-ablaufen-und-was-sie-kosten-id57626821.html>.

Seit dem 1. August 2020 können sich alle aus dem Ausland Einreisenden kostenlos testen lassen, für Reisende aus Risikogebieten gilt seit dem 8. August 2020 eine Testpflicht.⁶ Ab dem 15. September 2020 sollen nach einem Beschluss von Bundeskanzlerin Merkel und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder die Tests für Reisende aus Nicht-Risikogebieten dann nicht mehr kostenlos sein. Zudem soll die Testpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten ab dem 1. Oktober 2020 entfallen. Stattdessen soll eine 14-tägige Quarantäne-Pflicht für Einreisende aus Risikogebieten gelten, wobei eine Verkürzung mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich ist. Der Test kann frühestens fünf Tage nach Einreise durchgeführt werden.⁷ Schließlich werden auch die Kosten für die Testungen aufgrund eines von der Corona-Warn-App angezeigten „erhöhten Risikos“ von den Krankenkassen übernommen.⁸ In Bayern gibt es seit dem 1. Juli 2020 zusätzlich für alle Bewohner Bayerns die Möglichkeit, sich auch ohne Symptome jederzeit freiwillig testen zu lassen, eine Obergrenze für die Testungen pro Person existiert nicht. Die Kosten für diese Tests trägt der Freistaat Bayern.⁹

Die vorstehenden Informationen beziehen sich auf den RT-PCR-Test (Real Time-Polymerase Chain Reaction) zur labordiagnostischen Abklärung des Verdachts auf eine aktuelle Infektion mit dem SARS-CoV-2.¹⁰ Mithilfe eines Antikörpertests (serologischer Test) kann hingegen das Virus nach überstandener Krankheit indirekt durch eine Messung der Immunantwort des Infizierten mithilfe eines serologischen Verfahrens nachgewiesen werden. Der Test dient dazu, die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung nachvollziehen zu können und wird daher häufig im Rahmen von Studien durchgeführt.¹¹

-
- 6 Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020, abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht_Risikogebiete_VO_BAnz_AT_070820.pdf; Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. Juli 2020, abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/AEndVO-TestVO_BAnz_AT.pdf.
 - 7 Siehe Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit, abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>.
 - 8 Praxisnachrichten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 16. Juni 2020, abrufbar unter: https://www.kbv.de/html/1150_46657.php.
 - 9 Bayerische Teststrategie, <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/> (Stand: 19. August 2020).
 - 10 Siehe Informationen des Robert Koch-Instituts, abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html#doc13490982bodyText5.
 - 11 Dingermann, Charakteristika diagnostischer Covid-19-Tests, in: Pharmazeutische Zeitung vom 7. Mai 2020, abrufbar unter: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/charakteristika-diagnostischer-covid-19-tests-117464/seite/2/>.

2. Frankreich

In Frankreich werden die Kosten für den PCR-Test zu 100 Prozent von der Krankenversicherung übernommen.¹² Die Kosten für einen Test belaufen sich auf 54 Euro.¹³ Testen lassen kann man sich seit dem 25. Juli 2020 auch ohne Symptome und ohne ärztliche Verschreibung. Dies gilt auch für Personen, die nicht sozialversichert sind.¹⁴

Serologische Tests auf Antikörper werden dann erstattet, wenn ein PCR-Test trotz entsprechenden Symptomen negativ war, wenn Symptome abgeklungen sind, ein PCR-Test aber nie durchgeführt wurde, oder wenn sie im Rahmen von Screening-Kampagnen für das Gesundheitspersonal durchgeführt werden.¹⁵ Die Kosten für die serologischen Tests werden nur bei Vorliegen eines ärztlichen Rezeptes von der Krankenkasse übernommen. Die Referenzpreise für die Erstattung des ELISA-Tests¹⁶ betragen 12,15 Euro, für einen Schnelltest 9,45 Euro.¹⁷ Liegt kein Rezept vor, müssen die Tests privat bezahlt werden.

3. Österreich

In Österreich werden die Kosten für einen PCR-Test bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalls vom Bund übernommen. Ein Verdachtsfall ist zunächst jede Person, die die klinischen Kriterien, also entsprechende Symptome, aufweist. Zudem werden auch Personen als Verdachtsfälle eingestuft, die zwar andere Symptome, zum Beispiel Erbrechen oder Durchfall aufweisen, gleichzeitig aber Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall hatten oder sich in den letzten 10 Tagen in einem

12 Informationen auf der Webseite der französischen Regierung, abrufbar unter: [https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/tests-et-depistage?xtor=SEC-3-GOO-%5b%5d-%5b436301652852%5d-S-%5bcout%20test%20covid%5d#cout du test virologique \(rt-pcr\)](https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/tests-et-depistage?xtor=SEC-3-GOO-%5b%5d-%5b436301652852%5d-S-%5bcout%20test%20covid%5d#cout%20du%20test%20virologique%20(rtcpr)).

13 Im Normalfall verlangen die Labore keine Vorauszahlung, sollte dies doch einmal der Fall sein, werden die Kosten von der Krankenversicherung erstattet, siehe: [https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/tests-et-depistage?xtor=SEC-3-GOO-%5b%5d-%5b436301652852%5d-S-%5bcout%20test%20covid%5d#cout du test virologique \(rt-pcr\)](https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/tests-et-depistage?xtor=SEC-3-GOO-%5b%5d-%5b436301652852%5d-S-%5bcout%20test%20covid%5d#cout%20du%20test%20virologique%20(rtcpr)); Informationen des Ministeriums für Solidarität und Gesundheit, abrufbar unter: <https://sante.fr/coronavirus-covid-19-questions-et-reponses-sur-les-tests-de-depistage>.

14 Informationen auf der Webseite der französischen Regierung, abrufbar unter: [https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/tests-et-depistage?xtor=SEC-3-GOO-%5b%5d-%5b436301652852%5d-S-%5bcout%20test%20covid%5d#cout du test virologique \(rt-pcr\)](https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/tests-et-depistage?xtor=SEC-3-GOO-%5b%5d-%5b436301652852%5d-S-%5bcout%20test%20covid%5d#cout%20du%20test%20virologique%20(rtcpr)).

15 Informationen des französischen Ministeriums für Solidarität und Gesundheit, abrufbar unter: <https://solidarites-sante.gouv.fr/soins-et-maladies/maladies/maladies-infectieuses/coronavirus/tout-savoir-sur-la-covid-19/article/les-serologies-reponses-a-vos-questions#:~:text=Combien%20co%C3%BBte%20un%20test%20s%C3%A9rologique,un%20test%20de%20diagnostic%20rapide>.

16 Enzyme-Linked Immunosorbent Assay (=ELISA), Labortest zum Nachweis von Antikörpern, siehe: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/charakteristika-diagnostischer-covid-19-tests-117464/>.

17 Informationen des französischen Ministeriums für Solidarität und Gesundheit, abrufbar unter: <https://solidarites-sante.gouv.fr/soins-et-maladies/maladies/maladies-infectieuses/coronavirus/tout-savoir-sur-la-covid-19/article/les-serologies-reponses-a-vos-questions#:~:text=Combien%20co%C3%BBte%20un%20test%20s%C3%A9rologique,un%20test%20de%20diagnostic%20rapide>; die erstattungsfähigen Tests sind zu finden unter: <https://covid-19.sante.gouv.fr/tests>.

Gebiet mit einer hohen Virusaktivität aufgehalten haben.¹⁸ Außerdem werden Reihentestungen in Alten- und Pflegeheimen durchgeführt.¹⁹ Laut Auskunft der österreichischen Parliamentsdirektion wurde per Erlass für Testungen im behördlichen Auftrag ein Kostenersatz in Höhe von 85 Euro festgelegt. Liegen keine Symptome vor, müssen die Tests privat bezahlt werden. Sie kosten zwischen 85 und 260 Euro.²⁰

Antikörpertests werden in Österreich im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt.²¹ Private Tests sind möglich, müssen aber selbst bezahlt werden. Sie kosten zwischen 20 und 165 Euro.²²

4. Polen

In Polen wird der PCR-Test vom nationalen Gesundheitsfond (Narodowy Fundusz Zdrowia, NFZ²³) bezahlt.²⁴ Testen lassen können sich vor allem folgende Personen:

- Personen mit entsprechenden Symptomen²⁵,
- Personen, die Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten²⁶,

18 Siehe Informationen des österreichischen Sozialministeriums, abrufbar unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>.

19 Siehe Informationen des österreichischen Sozialministeriums, abrufbar unter: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Testungen-und-Quarantaene.html>.

20 Informationen des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), abrufbar unter: <https://vki.at/corona-tests-arten-kosten-grenzen>.

21 Siehe Informationen des österreichischen Sozialministeriums, abrufbar unter: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Testungen-und-Quarantaene.html>.

22 Informationen des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), abrufbar unter: <https://vki.at/corona-tests-arten-kosten-grenzen>.

23 Pflichtversicherung, die dem Gesundheitsministerium untergeordnet ist, siehe: Gesundheitssysteme Osteuropas (Teil 1): Polen – Bedrückende Resignation, in: Deutsches Ärzteblatt 2004; 101(47): A-3150 / B-2668 / C-2544, abrufbar unter: [https://www.aerzteblatt.de/archiv/44367/Gesundheitssysteme-Osteuropas-\(Teil-1\)-Polen-Be-drueckende-Resignation](https://www.aerzteblatt.de/archiv/44367/Gesundheitssysteme-Osteuropas-(Teil-1)-Polen-Be-drueckende-Resignation).

24 Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. März 2020, abrufbar unter: <https://dziennikus-taw.gov.pl/D2020000037401.pdf>.

25 Dies gilt auch für Personen, die keine polnische Staatsbürgerschaft besitzen oder nicht krankenversichert sind: <https://www.nfz.gov.pl/aktualnosci/aktualnosci-oddzialow/zasady-leczenia-obcokrajowcow-ktorzy-nie-sa-ube-zpieczeni-w-polsce.398.html>.

26 Ebd.

-
- Personen, deren Aufnahme in ein Krankenhaus ansteht²⁷,
 - medizinisches Krankenhauspersonal²⁸,
 - Personen in Quarantäne²⁹,
 - Personen, die in Kurorte fahren³⁰,
 - Studenten medizinischer Fakultäten, die Kontakt zu Patienten haben.³¹

Die Kosten für die Tests wurden vom Direktor des NFZ am 21. April 2020 auf 240 Złoty (PLN, ca. 64,63 Euro) festgesetzt, bzw. PLN 140 (ca. 31,87 Euro) ohne die Kosten für Reagenzien.³² Finanziert werden nur Tests von Labors, mit denen der NFZ Vereinbarungen geschlossen hat und die auf einer entsprechenden Liste stehen.³³

Gegen eine Gebühr werden in Polen für Personen, die die notwendigen Voraussetzungen für einen kostenlosen Test nicht erfüllen, ansonsten drei Tests angeboten – der PCR-Test, der serologische Test und ein Schnelltest. Die Kosten für die Tests sind unterschiedlich hoch und variieren zwischen PLN 100 (ca. 22,76 Euro) und PLN 500 (ca. 113,82 Euro).³⁴

5. Schweden

Am 4. Juni 2020 kündigte die schwedische Regierung an, weitere 5,9 Mrd. Schwedische Kronen (SEK, ca. 571 Mio. Euro) für groß angelegte Tests und die Infektionsverfolgung zur Verfügung zu

-
- 27 Informationen des NFZ vom 4. April 2020, abrufbar unter: <https://www.nfz.gov.pl/aktualnosci/aktualnosci-centrali/testy-na-koronawirusa-dla-pacjentow-i-personelu-medycznego-kazdego-szpitala-w-polsce.7689.html>.
- 28 Informationen des NFZ vom 4. April 2020, abrufbar unter: <https://www.nfz.gov.pl/aktualnosci/aktualnosci-centrali/testy-na-koronawirusa-dla-pacjentow-i-personelu-medycznego-kazdego-szpitala-w-polsce.7689.html>.
- 29 Ab dem 12. Tag der Quarantäne, siehe: <https://www.nfz.gov.pl/aktualnosci/aktualnosci-centrali/ruszylo-ponad-100-punktow-wymazowych-dla-osob-z-kwarantanny.7719.html>.
- 30 Ab 6 Tage vor dem Beginn der Kur, siehe: <https://www.nfz.gov.pl/aktualnosci/aktualnosci-centrali/uzdrowiska-wznawiaja-swoja-dzialalnosc.7731.html>; Verordnung vom 1. Juni 2020, abrufbar unter: <https://www.nfz.gov.pl/zarzadzenia-prezesa/zarzadzenia-prezesa-nfz/zarzadzenie-nr-772020dsm.7185.html>.
- 31 Siehe Informationen des NFZ vom 26. Mai 2020: <https://www.nfz.gov.pl/aktualnosci/aktualnosci-centrali/testy-na-koronawirusa-dla-studentow-kierunkow-medycznych.7726.html>.
- 32 Verordnung des Präsidenten des NFZ vom 21. April 2020, abrufbar unter: <https://www.nfz.gov.pl/zarzadzenia-prezesa/zarzadzenia-prezesa-nfz/zarzadzenie-nr-602020dsoz.7171.html>.
- 33 Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. März 2020, abrufbar unter: <https://dziennikus-taw.gov.pl/D2020000037401.pdf>.
- 34 Siehe etwa: <https://diag.pl/sklep/>.

stellen, um die Verbreitung des Virus einzudämmen.³⁵ Die Behörde für öffentliche Gesundheit in Schweden³⁶ wurde daher beauftragt, sicherzustellen, dass groß angelegte Tests durchgeführt werden können.

Das schwedische Gesundheitssystem ist weitgehend steuerfinanziert und dezentralisiert. Die Verantwortung liegt bei den insgesamt 21 Regionalräten³⁷, teilweise auch bei den Kommunalverwaltungen. Die Regionen führen die Tests durch. Die Tests werden meist vom Gesundheitspersonal vorgenommen, wobei die PCR-Tests teilweise auch selbst zu Hause durchgeführt werden können.³⁸ Die schwedische Regierung hat die Aufgabe, Leitlinien und Grundsätze festzulegen.³⁹ Um das Gesundheitssystem vor einer Überforderung durch zu viele Tests zu bewahren, wurden beispielsweise Zielgruppen bestimmt, die zuerst getestet werden sollten.⁴⁰

Für durchgeführte Tests ab dem 1. Juni 2020 erhalten die Regionen eine Kompensation von der schwedischen Regierung. Diese beträgt SEK 1400 (ca. 135 Euro) für jeden PCR-Test und SEK 750 (ca. 73 Euro) für jeden Antikörpertest. Darin enthalten sind die Kosten für die Probenahme und die Laboranalyse inklusive des Materials und der Transportkosten, wobei abweichende Vereinbarungen bei erhöhten Transportkosten getroffen werden können.⁴¹

Zudem sollen allen Schwedinnen und Schweden Antikörpertests zu der üblichen Gebühr für Arztbesuche, die je nach Region unterschiedlich hoch ist (SEK 100 - 300 pro Besuch, ca. 10 - 30 Euro), zur Verfügung gestellt werden.⁴² Erhebt eine Region eine Gebühr von mehr als SEK 200 (ca. 19,30 Euro), so wird dies auf die Zahlung, die sie von der Regierung erhält, angerechnet. Die Regionen bekommen pro Test also maximal SEK 950 (SEK 750 von der Regierung +

35 Informationen auf der Webseite der schwedischen Regierung vom 4. Juni 2020, abrufbar unter: <https://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2020/06/regeringen-satsar-59-miljarder-pa-utokad-testning-och-smittsparning/>.

36 Schwedisch: Folkhälsomyndigheten, FHM, Regierungsbehörde, die dem Ministerium für Gesundheit und Soziales unterstellt ist, siehe: <https://www.folkhalsomyndigheten.se/the-public-health-agency-of-sweden/about-us/brief-facts-and-organization/>.

37 Informationen auf der Webseite der schwedischen Regierung, abrufbar unter: <https://www.government.se/how-sweden-is-governed/the-swedish-model-of-government-administration/>.

38 Tests, vaccine and treatment, Informationen, abrufbar unter: <https://www.krisinformation.se/en/hazards-and-risks/disasters-and-incidents/2020/official-information-on-the-new-coronavirus/tests-vaccine-and-treatments>.

39 Healthcare in Sweden, Informationen, abrufbar unter: <https://sweden.se/society/health-care-in-sweden/>.

40 Zielgruppen abrufbar unter: <https://www.krisinformation.se/en/hazards-and-risks/disasters-and-incidents/2020/official-information-on-the-new-coronavirus/tests-vaccine-and-treatments>.

41 Regierungsentscheidung vom 11. Juni 2020, abrufbar unter: <https://www.regeringen.se/49f19b/contentassets/7267e81035484338a41a152b14315d96/okad-nationell-testning-for-covid-19-2020-overenskommelse-mellan-staten-och-skr.pdf>.

42 Übersicht der Patientengebühren in 2020, abrufbar unter: <https://skr.se/halsasjukvard/patientinlytande/patientavgifter.14668.html>.

SEK 200 von den Bürgern, ca. 91,99 Euro).⁴³ Tatsächlich sind die Gebühren für die Tests je nach Region aktuell noch sehr unterschiedlich. Während die Tests beispielsweise in Stockholm kostenlos sind⁴⁴, müssen in der Region Sörmland aktuell SEK 470 (ca. 46 Euro) gezahlt werden.⁴⁵

Für private Tests hat die schwedische Regierung keine Preise festgelegt, diese variieren je nach Anbieter.⁴⁶

6. Spanien

In Spanien werden Tests nur beim Vorliegen von Symptomen durchgeführt. Dabei werden sowohl PCR-Tests als auch sogenannte Schnelltests⁴⁷ verwendet.⁴⁸ Zudem können in Pflegeheimen und anderen Gesundheitszentren, in denen ein Infektionsfall aufgetreten ist, umfassendere Tests durchgeführt werden. Auch Personen, die mit einer nachweislich infizierten Person in den Tagen vor dem Auftreten dieser Infektion engen Kontakt hatten, sollen getestet werden.⁴⁹ Weiterhin gibt es Massen-Screenings mithilfe von PCR, um die Infektionsketten in stark betroffenen Gebieten zu unterbrechen.⁵⁰

Außerdem gibt es Screening-Studien, die unter anderem mithilfe von serologischen Tests durchgeführt werden, um Erkenntnisse über die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung zu erlangen.

43 Informationen von der Organisation „Sveriges Kommuner och Regioner“ (SKR) vom 11. Juni 2020, abrufbar unter: <https://skr.se/download/18.5f9ccdfef1729d8c308a1e3ee/1591881559570/Rekommendation-om-gemensam-egenavgift-vid-serologisk-testning-2020.pdf>.

44 Cederberg, Stora skillnader i erbjudande om antikroppstest, in: Läkartidningen vom 15. Juli 2020, abrufbar unter: <https://lakartidningen.se/aktuellt/nyheter/2020/07/stora-skillnader-i-erbjudande-om-antikroppstest/>.

45 Informationen auf der Seite der Region, abrufbar unter: <https://regionsormland.se/nyheter/nyhetslista-2019/antikroppstester-igang-i-sormland/>.

46 Siehe etwa SEK 750 (ca. 73 Euro) für einen Antikörpertest: <https://werlabs.se/>.

47 Das Ergebnis liegt innerhalb von 10 bis 15 Minuten vor: Pressemitteilung des Gesundheitsministeriums vom 24. März 2020, abrufbar unter: <https://www.mscbs.gob.es/gabinete/notasPrensa.do?id=4824>.

48 Spanisches Gesundheitsministerium: ESTRATEGIA DE DETECCIÓN PRECOZ, VIGILANCIA Y CONTROL DE COVID-19 vom 11. August 2020, abrufbar unter: https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov-China/documentos/COVID19_Estrategia_vigilancia_y_control_e_indicadores.pdf.

49 Spanisches Gesundheitsministerium: ESTRATEGIA DE DETECCIÓN PRECOZ, VIGILANCIA Y CONTROL DE COVID-19 vom 11. August 2020, abrufbar unter: https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov-China/documentos/COVID19_Estrategia_vigilancia_y_control_e_indicadores.pdf.

50 Informationen der katalonischen Regierung, abrufbar unter: <https://web.gencat.cat/ca/actualitat/detall/Cribatge-massiu-per-detectar-contagis-de-COVID-als-barris-de-Torre-Baro-i-al-Besos-i-el-Maresme-de-Barcelona>.

Getestet werden dabei nur asymptomatische Personen.⁵¹ Die Kosten für die Tests übernimmt der öffentliche Sektor, wobei die Finanzierung teilweise von den Autonomen Gemeinschaften und teilweise von der Zentralregierung übernommen wird.⁵²

Mitunter übernehmen auch die privaten Krankenversicherungen, abhängig von den jeweiligen Konditionen, die Kosten für die Tests.⁵³

Einheitliche Preise für die Tests hat die spanische Regierung, anders als für die chirurgischen Masken, die nur 96 Cent pro Stück kosten dürfen, nicht festgesetzt.⁵⁴ Der Preis für den PCR-Test beträgt 150 - 180 Euro, ein Antikörpertest kostet ca. 80 Euro, wobei es auch Angebote gibt, bei denen beide Tests zusammen nur 200 Euro kosten. Ein sogenannter Schnelltest, bei dem ein Tropfen Blut aus dem Finger analysiert wird, kostet ungefähr 50 Euro.⁵⁵

7. Schweiz

In der Schweiz übernimmt der Bund seit dem 25. Juni 2020 sämtliche Kosten für die Corona-Tests. Zuvor waren die Kosten teilweise von den Krankenversicherungen und teilweise von den

51 Spanisches Gesundheitsministerium: ESTRATEGIA DE DETECCIÓN PRECOZ, VIGILANCIA Y CONTROL DE COVID-19 vom 11. August 2020, abrufbar unter: https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccay/alertasActual/nCov-China/documentos/COVID19_Estrategia_vigilancia_y_control_e_indicadores.pdf; siehe auch die Informationen der Region Castilla-La Mancha: <https://sanidad.castillalamancha.es/ciudadanos/enfermedades-infecciosas/coronavirus/estudio-de-seroprevalencia-frente-a-covid-19>.

52 Siehe etwa die Pressemitteilung des spanischen Gesundheitsministeriums vom 5. April 2020, wonach eine Million Schnelltests an die Autonomen Gemeinschaften geliefert worden seien: <https://www.mscbs.gob.es/gabinete/notasPrensa.do?id=4846>; weiterhin hätten das spanische Gesundheitsministerium und die Autonomen Gemeinschaften bis zum 6. August 2020 insgesamt rund 7,5 Mio. Tests durchgeführt: <https://www.mscbs.gob.es/gabinete/notasPrensa.do?id=5024>.

53 Siehe etwa die DKV: <https://dkvsalud.com/es/publicaciones/click/preguntas-frecuentes-covid19>; zudem Asisa Salud: <https://covid19.asisa.es/>.

54 Bestimmungen des spanischen Gesundheitsministeriums, abrufbar unter: <https://www.boe.es/boe/dias/2020/04/23/pdfs/BOE-A-2020-4577.pdf>.

55 „Me puedo hacer un test de coronavirus pagando“, in: Eroski Consumer vom 2. Juli 2020, abrufbar unter: <https://www.consumer.es/economia-domestica/sociedad-consumo/hacer-test-coronavirus-precio-lugar.html>.

Kantonen übernommen worden, die Regelung habe aber zu einer Ungleichbehandlung der Patienten geführt, da teilweise Kosten anfielen.⁵⁶ Übernommen werden sowohl die Kosten für die Tests auf eine Infektion sowie für die serologischen Tests auf Antikörper.⁵⁷

Dazu wurden die Preise für die Corona-Tests vom Schweizerischen Bundesrat mit einer Änderung der Verordnung 3 über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) vom 24. Juni 2020⁵⁸ festgelegt. Art. 26 der Covid-19-Verordnung 3 regelt die Übernahme der Kosten für molekularbiologische (PCR) und serologische Analysen (Antikörpernachweis).

Für molekularbiologische Analysen übernimmt der Bund maximal 169 Schweizer Franken (CHF, ca. 156,73 Euro). Davon entfallen höchstens 50 CHF (ca. 46,37 Euro) auf „*die Probenentnahme, umfassend das Arzt-Patienten-Gespräch, den Abstrich, das Schutzmaterial und die Übermittlung des Testergebnisses an die getestete Person.*“ Für die laborchemische Analyse zahlt der Bund „*höchstens 119 Franken [ca. 110,36 Euro], und zwar 95 Franken [ca. 88,10 Euro] für die Analyse und 24 Franken [ca. 22,26 Euro] für die Auftragsabwicklung, die Overheadkosten und das Probenentnahmematerial.*“

Für serologische Analysen werden höchsten 113 CHF (ca. 104,82 Euro) übernommen, wobei ebenfalls maximal 50 CHF (ca. 46,37 Euro) auf die Probenentnahme entfallen und höchstens 63 CHF (ca. 58,44 Euro) auf die laborchemische Analyse („*39 Franken [ca. 39,18 Euro] für die Analyse und 24 Franken [ca. 22,26 Euro] für die Auftragsabwicklung, die Overheadkosten und das Probenentnahmematerial.*“).

Der Bund übernimmt die Kosten dann, wenn die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 24. Juni 2020⁵⁹ erfüllt sind. Dabei muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- symptomatische Person, die eines der klinischen Kriterien der Beprobungsstrategie des BAG vom 24. Juni 2020⁶⁰ erfüllt,

56 Coronavirus: Bund übernimmt Kosten für Test, SwissCovid-App startet am 25. Juni 2020, Medienmitteilung des Bundesrates vom 24. Juni 2020, abrufbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79584.html>.

57 Art. 26 der Verordnung 3 über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3), abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html#a26>; Coronavirus: Bund übernimmt Kosten für Test, SwissCovid-App startet am 25. Juni 2020, Medienmitteilung des Bundesrates vom 24. Juni 2020, abrufbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79584.html>.

58 Verordnung 3 über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3), abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html#a26>.

59 Kriterien abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/infektionskrankheiten-bekaempfen/meldesysteme-infektionskrankheiten/meldepflichtige-ik/meldeformulare.html>.

60 Kriterien abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/infektionskrankheiten-bekaempfen/meldesysteme-infektionskrankheiten/meldepflichtige-ik/meldeformulare.html>.

-
- Person, die eine Meldung eines Kontakts mit einem Infizierten über die SwissCovid-App erhalten hat und asymptomatisch ist,
 - asymptomatische Person mit engem Kontakt zu nachweislich infizierter, die unter Quarantäne steht; Testindikation wird durch die zuständige kantonale Stelle gestellt,
 - Kantonsärzt/innen entscheiden, dass asymptomatische Personen getestet werden, wenn dies für eine Ausbruchsuntersuchung und –kontrolle gerechtfertigt ist.⁶¹

In anderen Fällen müssen die Kosten privat bezahlt werden.

8. Großbritannien

In Großbritannien sind PCR-Tests kostenlos unter einer der folgenden Voraussetzungen:

- es liegen entsprechende Symptome vor,
- ein Krankenhausaufenthalt, beispielsweise mit einer Operation, steht bevor oder
- der Gemeinderat fordert dazu auf.⁶²

Kostenlose serologische Tests werden zurzeit nur dem Gesundheits- und Pflegepersonal sowie einigen Krankenhauspatienten und Heimbewohnern zur Verfügung gestellt. Privatkliniken bieten die Tests auch für andere Personen an, diese müssen aber privat bezahlt werden.⁶³

Die Kosten für die Tests werden vom National Health Service übernommen.⁶⁴

9. Kanada

Die kanadische Regierung hat die Preise für die PCR-Tests nicht einheitlich festgelegt. Ein Test kostet zwischen 40 und 100 Kanadischen Dollar (CAD, ca. 25,53 Euro bzw. 63,84 Euro).⁶⁵ Kanada

61 Voraussetzungen abrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/61861.pdf>.

62 Informationen unter: <https://www.nhs.uk/conditions/coronavirus-covid-19/testing-and-tracing/get-a-test-to-check-if-you-have-coronavirus/>; sowie unter: <https://www.gov.uk/get-coronavirus-test>.

63 Die Kosten sind unterschiedlich hoch, z. B. 65 Britische Pfund (GBP, ca. 71,92 Euro) bei Bupa: <https://www.bupa.co.uk/health/payg/covid-testing>, ab 99 GBP (ca. 109,53 Euro) bei London Doctors Clinic: <https://www.londondoctorsclinic.co.uk/services/private-coronavirus-test/>.

64 Informationen unter: <https://www.nhs.uk/conditions/coronavirus-covid-19/testing-and-tracing/get-a-test-to-check-if-you-have-coronavirus/>; Beim National Health Service handelt es sich um ein staatliches Gesundheitssystem, welches fast ausschließlich steuerfinanziert ist, Informationen unter: <https://gesundheitsseiten.de/start.php?nas=l.0350.0200&thema=Gro%DFbritannien>.

65 Semeniuk, COVID-19 testing shortfall spurs quest for radical approaches as provinces look to reopen, in: The Globe and Mail vom 14. Mai 2020, abrufbar unter: <https://www.theglobeandmail.com/canada/article-covid-19-testing-shortfall-spurs-quest-for-radical-approaches-as/>.

ist auf den Import einiger Stoffe für den Test angewiesen, arbeitet zurzeit aber daran, eine Herstellung auch in Kanada zu ermöglichen.⁶⁶ Die Kosten werden von den Provinzen übernommen, da es in Kanada ein öffentlich finanziertes Gesundheitssystem, auch Medicare genannt, gibt.⁶⁷ Die Provinz Québec teilte beispielsweise im Juni 2020 mit, dass die Regierung bereits 25,7 Mio. CAD (ca. 16,4 Mio. Euro) für COVID-19-Tests ausgegeben hätte, bis Ende des Steuerjahres könnte die Zahl aufgrund des Ziels zur Durchführung von täglich 20.000 Tests auf 200 Mio. CAD (ca. 127,7 Mio. Euro) steigen.⁶⁸ Am 11. März 2020 sicherte die kanadische Regierung den Provinzen 500 Mrd. CAD (ca. 319,2 Mrd. Euro) unter anderem zur Anschaffung von Schutzausrüstung und zur Durchführung von Tests zu.⁶⁹ Am 16. Juli 2020 gab die kanadische Regierung zudem bekannt, 4,28 Mrd. CAD (ca. 2,7 Mrd. Euro) für Tests, die Kontaktverfolgung und die Datenverwaltung bereitzustellen, um die Provinzen zu unterstützen. Das Ziel sollten 200.000 durchgeführte Tests pro Tag sein.⁷⁰ Wer sich testen lassen kann, entscheidet jede Provinz gesondert.⁷¹

Zunehmend werden auch serologische Tests durchgeführt, die Ergebnisse über die tatsächliche Ausbreitung des Virus liefern sollen. Diese stehen aktuell nicht allen Einwohnern zur Verfügung,⁷² sondern werden zumeist im Rahmen von Studien und Untersuchungen durchgeführt.⁷³

-
- 66 Canadian researchers work together to develop made-in-Canada COVID-19 testing capacity, vom 15. Juni 2020, abrufbar unter: <https://nrc.canada.ca/en/stories/canadian-researchers-work-together-develop-made-canada-covid-19-testing-capacity>.
- 67 Informationen zum kanadischen Gesundheitssystem, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/health-canada/services/canada-health-care-system.html>.
- 68 Regierung von Québec: „Other support measures in the health and social services sector“, in: Québecs Economic and Financial Situation 2020-2021, abrufbar unter: http://www.budget.finances.gouv.qc.ca/budget/portrait_juin2020/en/documents/QC_Financial_Situation_June2020.pdf#page=27.
- 69 Premierminister von Kanada: <https://pm.gc.ca/en/news/news-releases/2020/03/11/prime-minister-outlines-canadas-covid-19-response>.
- 70 Premierminister von Kanada: <https://pm.gc.ca/en/news/backgrounders/2020/07/16/priorities-safely-restart-canadas-economy>.
- 71 Tests ohne Symptome sind u. a. möglich in Alberta: <https://www.alberta.ca/coronavirus-info-for-albertans.aspx#p22780s6>; nicht möglich ist dies u. a. in British Columbia: <http://www.bccdc.ca/health-info/diseases-conditions/covid-19/testing/testing-information>.
- 72 Siehe etwa British Columbia: <http://www.bccdc.ca/health-info/diseases-conditions/covid-19/testing/antibody-testing>.
- 73 Woods, Antibody Testing Results Are Rolling In Across Canada. Here’s What We’ve Learned., in: HuffPost Canada vom 6. August 2020, abrufbar unter: https://www.huffingtonpost.ca/entry/antibody-test-herd-immunity-canada_ca_5f2c32aec5b6b9cff7eeadcc?guccounter=1&guce_referrer_sig=AQAAAHep4JGwlliyCsiW2SnF_LKnVMYXj6v8A6398N5TCIKtavvjBBSCQPFgs9A7ddHXEGN3v3KZVdICpeVh7Kcq3Paf-MGGZ7_CywyveZpBmdju5PEj7PmGd2eo0yxde9l_mGIDroFsko6Be8J4uYnYEzz9vDd39LIB0ovn60-5nKFQR.